

Kirchgemeindevorstand

Zuoz, 10.12.2021

BERICHT DES KIRCHGEMEINDEVORSTANDES

15/2021

In der 15. Vorstandssitzung vom 7. Dezember 2021 hat der Vorstand folgende Geschäfte behandelt:

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Vorstandssitzung 14/21 vom 26.10.2021 wird genehmigt:

Offerte Pfarrer Theo Haupt, Begleitung Konvent Umsetzung „1 Pfarramt“

Sachverhalt: Pfarrer Theo Haupt wurde vorgeschlagen, den Konvent im Prozess auf das eine Pfarramt und die Aufgabenteilungen zu begleiten. Der Konvent hat nun auf den Vorschlag von Pfarrer hin entschieden, einen ersten oder auch weiteren Schritt während zwei Samstagnachmittagen leisten zu wollen. Während der Zeit als Stellvertreter in Pontresina hat Pfarrer Theo Haupt für Retraite und weitere Arbeiten im Zusammenhang der neuen Kirchgemeindeordnung kein Honorar verlangt, sondern seiner Arbeitszeit zugeschrieben. Nun unterbreitet Pfarrer Theo Haupt folgende Offerte:

Beschrieb	Pauschal CHF
Vorbereitung Konventretraite am Freitag, 5. November 2021	300.00
2 ReTraiten an den Samstagnachmittagen, 27. Nov. und 4. Dez. 2021	1'000.00
Reisekosten (2. Klasse/Halbtax) 3x 76.00	228.00
Vorarbeiten für die die KGO (nach August 2021)	
VoKo-Sitzung vom 1. Okt.	300.00
Reisekosten	76.00
Expertenarbeiten an der revidierten KGO	300.00
	<hr/>
Total	2'204.00

Diskussion: Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Vorstand entscheidet, die Offerte von Pfarrer Theo Haupt zu genehmigen und spricht ebenfalls einstimmig den benötigten Kredit in der Höhe von CHF 2'204.00.

Organisation Urnenabstimmung

1. Wahl Mitglieder Stimmbüro

Sachverhalt: Damit am Abstimmungssonntag den 28.11.2021 die Stimmen um die Totalrevision der Kirchgemeindeordnung gemäss Gesetz über politische Rechte ausgezählt werden können, werden folgende Personen für das Stimmbüro gewählt:

Präsident Stimmbüro:	Gian Clalüna
Aktuar Stimmbüro:	Duri Schwenninger
Mitglieder:	Luzi Schucan Martina Godly

Diskussion: Der Vizepräsident schlägt vor, dass er alle Abstimmungszettel einsammelt und nach Zuoz bringt. Der Vertreter von Samedan, welcher als Helfer beim Urnenstandort in Pontresina vorgesehen ist, sammelt Pontresina, Celerina und Samedan ein und wartet auf dem Vizepräsident in Samedan. Es wird hingewiesen, falls Abstimmungszettel fälschlicherweise bei den politischen Gemeinden abgegeben werden, sollten diese ebenfalls vom Vizepräsident abgeholt werden.

Der Vorstand entscheidet, das Stimmbüro wie vorgeschlagen zu besetzen und die Logistik ebenso.

2. Wahl Helfer Urnenstandorte

Sachverhalt: Gemäss Gesetz über politische Rechte muss mindestens eine halbe Stunde die Urne am Abstimmungssonntag offen sein. Im Weiteren müssen zwei Personen anwesend sein, welche die Stimmzettel entgegennehmen.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| ▪ Sils / Segl: Offene Kirche Sils | Roberta Cortesi und Heidi Clalüna |
| ▪ Silvaplana: Kirche St. Maria | Gian Clalüna und Erica Rominger |
| ▪ Champfèr: Kirche San Rochus | Doris Hunger und Anita Burkhalter |
| ▪ St. Moritz: Kirche Bad | Marius Hauenstein und Andreas Wassmer |
| ▪ Celerina: Kirche Crasta | Markus Schnizler und Jérôme Rubli |
| ▪ Pontresina: Kirche San Niculò | Kurt Fischer und Elisabeth Lehner |
| ▪ Samedan: Kirche Plaz | Aita Bivetti-Godly und Annatina Manatschal |
| ▪ Bever: Kirche San Giachem | Seraina Pinggera und Annigna Nogler |
| ▪ La Punt Cham.: Kirche S. Andrea | Max Kessler und Ursula Bolli |
| ▪ Madulain: Kirche Batrumieu | Duri Schwenninger und Roman Bezzola |
| ▪ Zuoz: Kirche San Luzi | Luzi Schucan und Lucrezia Magni |
| ▪ S-chanf: Kirche Santa Maria | Martina Godly und Yvonne Kessler |

Diskussion: Gian Clalüna möchte die Besetzung Sils und Silvaplana tauschen, da er dann zuoberst starten kann, um die Stimmzettel nach Zuoz zu bringen. Der Geschäftsführer erklärt, dass er aufgrund des Gottesdienstes in Sils um 09.30 Uhr die Sigristin in Sils vorgesehen hatte.

Der Vorstand entscheidet, die Helfer für die Urnenstandorte gemäss Vorschlag zu wählen.

Verabschiedung Schutzkonzept Kirchgemeindeversammlung 23.11.2021

Sachverhalt: Kirchgemeindeversammlungen werden als kommunale Legislativorgane gleichgestellt, die wie bisher ohne Beschränkung der Personenzahl physisch tagen dürfen. Weiterhin ist ein Schutzkonzept notwendig. Die allgemeinen Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand sind zu beachten und es gilt eine Maskentragpflicht. Unsere Kirchgemeindeversammlungen sind grundsätzlich öffentlich. Der Zutritt von Publikum kann nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt werden. Mangelnde Platzkapazitäten können aber einen nachvollziehbaren Grund für einen ausnahmsweisen Ausschluss von Gästen darstellen. Mit den Lockerungen der Coronamassnahmen ab dem 26. Juni 2021 hat der Bund die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (nachstehend Covid-19-Verordnung besondere Lage)

total revidiert. Die Rechtsgrundlagen dieser Verordnung haben eine neue Artikelnummerierung erfahren.

1. Vorgaben für die Durchführung von Kirchgemeindeversammlungen

Die Kirchgemeindeversammlung ist gleich gestellt wie ein kommunales Legislativorgan, welches ohne Beschränkung der Personenzahl physisch tagen darf (Art. 19 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Für das Abhalten von Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden (vgl. Art. 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage). Für das Schutzkonzept gelten gemäss Abs. 2 folgende Vorgaben: a. Es müssen Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorgesehen werden. b. Es müssen Massnahmen vorgesehen werden, welche die Einhaltung der Maskentragpflicht gewährleisten. c. Es muss die Erhebung der Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden, wenn in Innenräumen der erforderliche Abstand nicht eingehalten wird und keine wirksamen Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen ergriffen werden. Personen, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, sind unter Einhaltung der Abstandsvorschriften separat zu platzieren bzw. es sind ebenfalls die Kontaktdaten zu erheben, wenn dies nicht möglich ist und keine geeigneten Abschränkungen ergriffen werden. Nach Art. 6 der Covid-19-Verordnung besondere Lage muss jede Person in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen. Die Maskentragpflicht gilt auch für Innenräume, in denen Kirchgemeindeversammlungen tagen. Nebst der Maskenpflicht sind die Hygienemassnahmen sowie die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern als Massnahmen erster Priorität zu betrachten. Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass nach Möglichkeit ein Platz freigehalten bzw. ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Für die Erhebung der Kontaktdaten kann der Stimmrechtsausweis verwendet werden. Die Telefonnummer ist anzufügen. Allfällige Gäste haben Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer anzugeben. Sprechende an Gemeindeversammlungen sind von der Maskentragpflicht kurzzeitig, d. h. für die Sprechdauer, befreit (vgl. Art. 6 Abs. 2 lit. e Covid-19-Verordnung besondere Lage). Die Verwaltung hat vorgängig ein Schutzkonzept erstellt und der Vorstand macht eine Lesung, damit dieser für die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Vorstand entscheidet, das Schutzkonzept für die Kirchgemeindeversammlung zu verabschieden.

Vorbereitung Kirchgemeindeversammlung

Sachverhalt: Am 23.11.2021 findet im Rondo in Pontresina die 2. Kirchgemeindeversammlung in diesem Jahr statt. Neben den ordentlichen Traktanden, nämlich:

Finanzen, Wahl Pfarrer Wassmer und Ersatzwahlen Kirchgemeindepräsident, Mitglied Kirchgemeindevorstand und Mitglied Geschäftsprüfungskommission wird auch der externe Bericht der Austrittsgespräche durch Frau Esther Maurer präsentiert. Insbesondere sollen die Pfarrwahl und die 3 Ersatzwahlen zeitnah über die Bühne gehen. Ebenso hat der Konvent anlässlich der letzten Kirchgemeindeversammlung verzichtet, den Jahresbericht vorzutragen, bzw. in Aussicht gestellt, an der nächsten Versammlung diesen zu präsentieren.

Diskussion: Der Präsident informiert, dass der Konvent den Wunsch geäussert hat, dass die Pfarrwahl in schriftlicher Form durchgeführt wird. Der Präsident macht den Vorschlag, dass die 3 Ersatzwahlen mit Handmehr erfolgen sollen, d. h. man müsste den Vorschlag der Kirchgemeindeversammlung unterbreiten. Es wird der Gegenvorschlag gemacht, da der Konvent eine schriftliche Abstimmung für die Pfarrwahl wünscht, dass alle Wahlen so abgehalten werden, da es nicht fair wäre, wenn nur die Pfarrwahl schriftlich durchgeführt wird.

Alle sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Im Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Konvent den Jahresbericht während der Zeit, wo die Wahlzettel ausgezählt werden, vorträgt.

Der Vorstand entscheidet, die Kirchgemeindeversammlung vom 23.11.2021 wie besprochen durchzuführen.

Personal/Freiwilligen-Weihnachtsessen 2021

Sachverhalt: Der Vorstand soll nun das nächste Personal/Freiwilligen-Weihnachtsessen festlegen und entscheiden, in welcher Form dieses durchgeführt wird. Im Jahr 2020 konnte kein Weihnachtsessen aus bekannten Gründen stattfinden. In den letzten Jahren wurde vor dem offiziellen Teil noch ein Angebot organisiert. Im Jahr 2017 wurde im Waldhaus am See nur ein Nachtessen organisiert, im Jahr 2018 wurde die Sägerei in S-chanf besichtigt und anschliessendes Essen in Zuoz, im Jahr 2019 das Museum Alpin besucht und anschliessendes Essen und Beisammensein in Pontresina. Nun wäre wieder der Kreis Seen an der Reihe.

Diskussion: Es wird der Vorschlag gemacht, das Weihnachtsessen am Freitag, den 14. Januar 2022 im Waldhaus in Sils durchzuführen. Als einzige Aktivität vor dem Essen wird eine kurze Nachtwanderung vorgeschlagen, verbunden mit einem Konzert mit den Viva Girls in der offenen Kirche in Sils. Aufgrund von Bedenken im Kontext der aktuellen Situation der aktiven Covid-19 Ansteckungen wird der Vorschlag gemacht, das Essen auf den Sommer vorzusehen. Die Mehrheit der Anwesenden findet aber, dass es nun Zeit ist, etwas für das Personal und die Freiwilligen anzubieten. Aufgrund der Covid-19 Vorgaben können sowieso nur Mitarbeiter teilnehmen, die ein Zertifikat besitzen. Der Vertreter des Konvents erklärt, dass die Idee besteht, dass der Vorstand zusammen mit dem Konvent etwas für die Mitarbeiter kocht und dabei den Teamgeist stärkt. Die Anwesenden halten die Idee für gut, allerdings sollte ein solches Angebot im Sommer stattfinden.

Der Vorstand entscheidet, das Personal-Weihnachtsessen am Freitag, den 14. Januar 2022 in Sils durchzuführen. Wie üblich wird der Geschäftsführer das Programm zusammenstellen und mit dem Restaurant die nötigen Abklärungen treffen.

Gottesdienste Advent, Weihnachten und Neujahr, Regelung Zertifikats- und Anmeldepflicht (GD mit über 50 Besucher) Organisation Eingangskontrollen und Abendmahl

Sachverhalt: Der Bundesrat hat am 8. September 2021 beschlossen, dass ab 13. September 2021 auch für religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste und Abdankungen in Innenräumen, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, eine Zertifikatspflicht gilt, ausgenommen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Gemäss Covid-Verordnung besondere Lage vom 8. September 2021 dürfen zu Gottesdiensten, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat teilnehmen. Die teilnehmenden Personen haben hierfür ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen und die veranstaltende Institution muss im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate prüfen. Die Kirchgemeinde als Veranstalterin der Gottesdienste hat die entsprechende Zugangskontrolle sicherzustellen. Bis jetzt war es hauptsächlich bei Abdankungen angesagt, nun wird es aber zu den Advents- und Weihnachtsgottesdiensten ein Thema. Der Vorstand soll mit dem Beschluss von heute sicherstellen, dass diese Vorgaben in der ganzen Region gleich gehandhabt werden. Insbesondere sollen die Sigristen als Kontrolleure entlastet werden.

Diskussion: Es wird der Vorschlag gemacht, dass bei allen Gottesdiensten vom 24.12., 25.12. und 31.12. eine Zertifikatspflicht vorzusehen sei. Während der Vorweihnachtszeit anlässlich der Adventsfeiern soll jedes Pfarramt bestimmen, ob eine Zertifikatspflicht sinnvoll erscheint. Aufgrund, dass die Frist fürs Gut zum Druck des Reformiert. morgen Mittwoch, den 14. November 2021 um 12.00 Uhr abläuft, wäre die Verwaltung dankbar, wenn die Informationen der Pfarrämter bis 11.30 Uhr eintreffen, damit die Publikationen der Redaktion komplett übermittelt werden können.

Der Vorstand entscheidet, die Zertifikatspflicht und Maskenempfehlung für alle Weihnachts- und Silvesterfeiern vorzusehen sowie bei Adventsfeiern, welche von den jeweiligen Pfarrperson gewünscht werden, ebenfalls. Die Zutrittskontrollen sollen von Mitgliedern des Vorstandes oder von Mitarbeitenden der Verwaltung gewährleistet werden.

Aus den Ressorts und Konvent

1. Protokoll Konventsitzung vom 05.11.2021

Sachverhalt: Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Protokoll der letzten Konventsitzung. Ein Anwesender möchte genauere Informationen über die 2 geplanten Gottesdienste im Weissen. Der Vertreter des Konvents erklärt, dass 1 Gottesdienst in Randolins, und 1 Gottesdienst in Morteratsch vorgesehen ist. Diese 2 Gottesdienste wurden in den letzten Jahren bereits erfolgreich durch die Ortspfarrpersonen durchgeführt und sind bei den Mitgliedern sehr beliebt.

Im Weiteren informiert der Vertreter des Konvents über den Beschluss, den Seelsorgechat probenhalber für ein halbes Jahr zu gewährleisten. Der Geschäftsführer wird mit Gammetermedia koordinieren, dass dieses Angebot auf der Webseite aufgeschaltet wird und die entsprechende Schulung der Pfarrpersonen gewährleistet ist.

Zum Schluss informiert der Vertreter des Konvents über das Programm der geplanten 2-tägige Retraite mit Pfarrer Theo Haupt vom 27.11.2021 und 04.12.2021 mit dem Titel Entwicklung und Aufbau Pfarramt und Konvent Refurmo. Die Ziele der Retraite sind:

- Rolle, Aufgabe und Bedeutung des (einen) Pfarramts, des Konvents und der Ortsgemeinde geklärt
- Aufgaben und Rollen (Pflichtenhefte) der Konventsmitglieder als Antrag für den Vorstand erstellen
- Diskussionsgrundlage zur Mitverantwortung und Mitverpflichtung der gemeinsamen Gemeindeleitung für VoKo erstellt
- Erfahrungen und Reflexion als Konvent wie persönlich konkreter und anstehender Themen gemacht
- Verantwortung des Konvents für die gemeinsame Gemeindeleitung geklärt und eine Diskussionsgrundlage für die VoKo erarbeitet

Es sei für die Mitglieder bedeutungsvoll, dass die Frage, wie organisieren wir die neue Struktur ohne, dass die Mitglieder ständig an Sitzungen teilnehmen müssen, anstatt ihre Aufgaben zu erledigen.

2. Ressort Bildung

Die Ressortleiterin informiert, dass der Pfarrer aus Samedan per E-Mail sein grosses Interesse bekannt gegeben hat, Religionsunterricht erteilen zu dürfen. Zum einen ist es ihm wichtig, um sich besser und schneller in die Kirchengemeinde Refurmo zu integrieren. Zum Zweiten ist es wichtig, dass er Kontakt habe mit Familien und Jugendlichen, wenn er Familiengottesdienste

veranstalten soll. Zum Dritten wurde er von der Kantonalkirche eingeladen, um an RU-Bildungstagen mitzuwirken. An diesen kann er nur teilnehmen, wenn er auch die praktische Erfahrung sammeln kann. Und überhaupt ist es für den Pfarrer eine Freude, Religionsunterricht zu erteilen. Da er weiss, dass die Pensen für das kommende Jahr vereinbart sind, stelle er sich gerne zur Verfügung, um Vertretung zu übernehmen, sei es in Samedan oder in anderen Orten, wo es nötig und gewünscht ist. Dies freut die Ressortleiterin sehr und im nächsten Schuljahr soll der Pfarrer für den Religionsunterricht vorgesehen werden.

3. Kirchenkreiskommission Seen, Mottini Ester, Antrag um Aufnahme in die Kirchenkreiskommission

Sachverhalt: Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Antrag von Ester Mottini, welche sich auf die neue Kirchenordnung stützt, wo die Kreiskommissionen gestärkt werden. Es gehe ja darum, die Kirchgemeinde von der Basis her aufzubauen und Projekte in den Kreisen zu entwerfen. Auf diesem Hintergrund fände es die Antragstellerin sinnvoll, im Kreis Seen als Organistin/Chorleiterin sich einbringen zu dürfen.

Diskussion: Aufgrund des Interesses mitzuwirken, schlagen die anwesenden Vertreter des Kreises Seen vor, die Mitarbeiterin in die Kirchenkreiskommission Seen zu wählen.

Der Vorstand entscheidet einstimmig, Ester Mottini als Mitglied der Kirchenkreiskommission zu wählen.

Verschiedenes

Schreiben Gemeinde Samedan i. S. Vorkaufsrecht der Liegenschaft Nr. 1651

Aufgrund des Gespräches vom 21.10.2021 zwischen den Vertretern des Kirchgemeindevorstandes und dem Gemeindepräsidenten und Aktuar hat der Gemeindevorstand Samedan den Sachverhalt anlässlich seiner Sitzung vom 01. November 2021 zur Kenntnis genommen und darüber beraten. Die Verfügbarkeit von Bauland für die Gemeinde wäre an sich zu begrüssen. Im konkreten Fall ist das betreffende Grundstück am ehesten für den genossenschaftlichen Wohnbau geeignet. Aufgrund der angrenzenden Lage an das Grundstück Nr. 1797 im Eigentum der Evangelischen WBG Promulins ist deren Interesse am Erwerb logisch und nachvollziehbar. Die enge Verknüpfung dieser beiden Parzellen zeigt sich auch daran, dass sie mit gegenseitigen Rechten und Lasten belegt sind. So ist die Parzelle Nr. 1651 mit einem Fahr- und Fusswegrecht zugunsten der Parzelle Nr. 1797 belastet. Mit diesem Hintergrund macht der Erwerb gemäss Gemeindevorstand durch die Gemeinde wenig Sinn. Unabhängig davon möchte die Gemeinde Samedan auch nicht vorpreschen, sich in die Pläne der privaten Interessenten einmischen und diese durchkreuzen. Die Gemeinde verzichtet deshalb auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 14.12.2021 in der Peidra Viva in Celerina statt.

(ds)